



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
45a-G8734.8-2019/18-86

Telefon +49 89 9214-00

München
20.01.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/
Die Grünen) vom 22.12.2021 betreffend
Kontrolle von Tierschutzverstößen im Allgäu

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, bezüglich Frage 3 a), b) und c) im
Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz sowie Frage 7 a), b) und
c) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten, wie folgt:

Vorbemerkung:

In Anlehnung zur Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des
Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) betreffend „Tierschutzskandale im
Allgäu: Wie ist der Stand heute?“ – Drucklegung 06.11.2021, Drs. 18/9766 –
werden die Betriebe im Rahmen dieser Antwort anonymisiert dargestellt. Die
Betriebe 1, 2 und 3 haben ihren Hauptsitz im Landkreis Unterallgäu, die Be-
triebe 4 und 5 im Landkreis Oberallgäu.

Frage 1

- a) Wie viele Tiere werden derzeit an den fünf in Drs. 18/9766 genannten Betrieben gehalten (bitte nach Betriebsstätten auflisten)?*
- b) Welche Betriebe werden mittlerweile von anderen Besitzern geführt?*
- c) Welche der genannten Betriebe sind in der Zuständigkeit der KBLV?*

Die Betriebe 1 und 2 befinden sich in der Zuständigkeit der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV). Diese teilt mit, dass zum Stand 03.01.2022 Betrieb 1 in Betriebsstätte 1 1.969 Rinder hält, in Betriebsstätte 2 123 und in Betriebsstätte 3 92. Betrieb 2 hält in Betriebsstätte 1 1.135 Rinder, in Betriebsstätte 2 306, in Betriebsstätte 3 66, in Betriebsstätte 4 89 und in Betriebsstätte 5 keine (0). Besitzerwechsel haben nicht stattgefunden.

Für die Betriebe 3, 4 und 5 ist die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde (KVB) zuständig. Zu Betrieb 3 teilt die für den Hauptsitz zuständige KVB mit Stand 05.01.2022 mit, dass dort 213 Rinder gehalten werden. Die für weitere Standorte zuständige KVB gibt an, dass dort Stand 04.01.2022 85 Tiere gehalten werden. In Betrieb 4 befinden sich nach Mitteilung der KVB Stand 04.01.2022 466 Rinder. Zu Betrieb 5 meldete die KVB Stand 04.01.2022 201 Rinder. Es haben verschiedene Besitzerwechsel stattgefunden: Ein Betriebsteil von Betrieb 3 wechselte im März 2020 den Besitzer und wurde im August 2020 abgemeldet. Betrieb 4 hat nach Mitteilung der KVB seit April 2020 einen neuen Besitzer.

Frage 2

- a) Welche Kontrollen fanden seit dem 01.07.2020 auf den fünf Betrieben statt (bitte auch berichten, falls der Besitzer des Betriebes gewechselt hat und auflisten nach Kontrollbehörde, Betrieb und Datum)?*
- b) Zu welchem Ergebnis kamen die Kontrollen (festgestellte Mängel und Verstöße, behördliche Anordnungen, bitte auflisten nach Betrieb und Datum)?*
- c) Wie wurden die Anordnungen durch die Betriebe umgesetzt?*

Die Fragen 2 a), b) und c) werden gemeinsam tabellarisch beantwortet:

| Betrieb 1 – Betriebsstätte 1 | | |
|---|---|------------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung/ Anweisung | Umsetzung Anordnung |
| 22.09.2020 Teilkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 01.12.2020/02.12.2020 CC-Vollkontrolle | Verstoß gegen Kennzeichnungsvor- schrift: Einhaltung Meldefrist | erfolgt |
| | verletzungsträchtige Haltungsein- richtungen: Instandsetzung | |
| | nicht ausreichend viele Personen für Fütterung und Pflege: ausreichend Personal sicherstellen | |
| | Behandlung, Absonderung oder Tö- tung kranker/verletzter Tiere: Abson- dern und Hinzuziehen Tierarzt si- cherstellen | |
| 18.02.2021 CC-Teilkontrolle/ Nachkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 02.03.2021 CC-Teilkontrolle/ Nachkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 24.04.2021 Teilkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 10.06.2021 Teilkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 22.06.2021/23.06.2021 CC-Vollkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 14.12.2021 Vollkontrolle | nicht verletzungssichere Haltungs- einrichtung (Gitterrost defekt): Repa- ratur | erfolgt |
| | teilweise defekte Tränken: Repara- tur | |

| Betrieb 1 – Betriebsstätte 2 | | |
|-------------------------------------|---|------------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung/ Anweisung | Umsetzung Anordnung |
| 22.09.2020 Teilkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 01.12.2020 CC-Vollkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 10.06.2021 Teilkontrolle | eine Tränke defekt, Versorgung durch weitere Tränken gesichert: Reparatur | erfolgt |
| 22.06.2021 CC-Vollkontrolle | kein Verstoß | - / - |

| Betrieb 1 – Betriebsstätte 3 | | |
|-------------------------------------|---|------------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung/ Anweisung | Umsetzung Anordnung |
| 22.09.2020 Teilkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 01.12.2020 CC-Vollkontrolle | Behandlung, Absonderung oder Tö- tung kranker/verletzter Tiere: Abson- derung und Hinzuziehen Tierarzt si- cherstellen | erfolgt |
| | verletzungsträchtige Haltungsein- richtungen: Instandsetzung | |
| 23.06.2021 CC-Vollkontrolle | kein Verstoß | - / - |

| Betrieb 2 – Betriebsstätte 1 | | |
|-------------------------------------|---|------------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung/ Anweisung | Umsetzung Anordnung |
| 30.07.2020 Teilkontrolle | betriebsfremde Gegenstände im Be- reich der Haltungseinrichtungen: be- seitigen | erfolgt |
| | nasse Einstreu im Auslauf der Iglus: Kälber öfter misten | |

| Betrieb 2 – Betriebsstätte 1 - Fortsetzung | | |
|---|--|---|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung/ Anweisung | Umsetzung Anordnung |
| 30.07.2020 Teilkontrolle Fortsetzung | trockenstehende Kühe mit ungeeigneter Markierung gekennzeichnet: durch geeignete Bänder ersetzen | erfolgt |
| | ungeeignete Futterbehälter bei Kälbern: ersetzen | |
| | Iglus zum Teil in ungeeigneten Bereichen aufgestellt: versetzen | |
| | Bestandsvorgänge werden nicht dokumentiert: Bestandsdokumentation verbessern | |
| | Allgemein: Tierschutzindikatoren zur Eigenkontrolle erstellen | |
| 29.09.2020 Teilkontrolle | Kadaverlagerung nicht so beschaffen, dass Zugriff durch Mensch und Tier verhindert: verschließen | Umsetzung steht aus |
| | mehrere Tränkeimer bei Kälbern verunreinigt: säubern | erfolgt |
| | Dokumentation über tägliche Tierkontrolle im Jungviehbereich unzureichend: Dokumentation verbessern | |
| | in einzelnen Gruppen der Milchviehhaltung besteht eine Überbelegung: Tierzahl reduzieren oder Liegeplätze schaffen | Noch nicht erfolgt (Details zum Thema Tierzahlreduktion s.u.) |

| Betrieb 2 – Betriebsstätte 1 - Fortsetzung | | |
|---|---|------------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung/ Anweisung | Umsetzung Anordnung |
| 28.10.2020/29.10.2020 CC-Vollkontrolle | Behandlung, Absonderung oder Tötung kranker/verletzter Tiere: Absondern und Hinzuziehen Tierarzt sicherstellen | erfolgt |
| | Personenzahl für Tierbetreuung nicht ausreichend: ausreichend viele Personen für Fütterung und Pflege sicherstellen | erfolgt |
| 10.12.2020 Anlasskontrolle | Kadaver werden nur mit Plane abgedeckt: geeignete Kadaverlagerung schaffen | erfolgt |
| 26.01.2021 Teilkontrolle | defekte Gegenstände im Stall, keine Verletzungsgefahr: Reparatur | erfolgt |
| | Eine Tränke defekt: Reparatur | |
| | Überbelegung: Tierzahl reduzieren oder Liegeplätze schaffen | |
| 23.02.2021 Nachkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 02.03.2021 Teilkontrolle/ Nachkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 25.03.2021 Nachkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 06.05.2021 Teilkontrolle | keine ausreichende Beleuchtung in einigen Abteilen: anpassen | erfolgt |
| | Überbelegung in einem Stallabteil: abstellen | |
| 30.06.2021 Teilkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 20.07.2021/21.07.2021 CC-Vollkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 28.10.21 Teilkontrolle | kein Verstoß | - / - |

| Betrieb 2 – Betriebsstätte 2 | | |
|---|--|------------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung/ Anweisung | Umsetzung Anordnung |
| 30.07.2020 Teilkontrolle | zwei abgewirtschaftete Gruppen- iglus aus Holz: ersetzen | erfolgt |
| | Kadaver werden nur mit Plane ab- gedeckt: geeignete Kadaverlage- rung schaffen | erfolgt |
| | Bestandsvorgänge werden nicht do- kumentiert: Bestandsdokumentation verbessern | |
| | Tierschutzindikatoren zur Eigenkon- trolle fehlen: erstellen | |
| 28.09.2020/29.09.2020 CC-Vollkontrolle | verletzungsträchtige Haltungsein- richtungen: Instandsetzung | erfolgt |
| 10.12.2020 Anlasskontrolle | Kadaver nicht ordnungsgemäß gela- gert: Lagerung in Kadaverbox | erfolgt |
| 26.01.2021 Teilkontrolle | eine Tränke defekt: Reparatur | erfolgt |
| | Überbelegung: Tierzahl reduzieren oder Liegeplätze schaffen | |
| 25.03.2021 Nachkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 06.05.2021 Teilkontrolle | keine ausreichende Beleuchtung in einigen Abteilen: anpassen | erfolgt |
| 15.05.2021 Teilkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 20.07.2021/21.07.2021 CC-Vollkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 28.10.2021 Teilkontrolle | kein Verstoß | - / - |

| Betrieb 2 – Betriebsstätte 3 | | |
|-------------------------------------|--|------------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung/ Anweisung | Umsetzung Anordnung |
| 29.09.2020 CC-Vollkontrolle | Kadaverlagerung nicht so beschaffen, dass Zugriff durch Mensch und Tier verhindert wird: sichern | erfolgt |
| | keine Aufzeichnungen über das Ergebnis der täglichen Überprüfung des Bestandes: Dokumentation verbessern | |
| 28.10.2020 Teilkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 20.7.21 CC-Vollkontrolle | kein Verstoß | - / - |

| Betrieb 2 – Betriebsstätte 4 | | |
|-------------------------------------|--|------------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung/ Anweisung | Umsetzung Anordnung |
| 29.09.2020 CC-Vollkontrolle | Kadaverlagerung nicht so beschaffen, dass Zugriff durch Mensch und Tier verhindert wird: sichern | erfolgt |
| | keine Aufzeichnungen über das Ergebnis der täglichen Überprüfung des Bestandes: Dokumentation verbessern | |
| 28.10.2020 Teilkontrolle | Verstoß gegen Kennzeichnungsvorschriften für Rinder: Meldefristen sind ab sofort einzuhalten | erfolgt |
| 30.06.2021 Teilkontrolle | kein Verstoß | - / - |
| 20.07.2021 CC-Vollkontrolle | kein Verstoß | - / - |

| Betrieb 3 – Betriebsstätte 1 [anderes Berichtsformat] | | |
|--|--|---------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung | Umsetzung Anordnung |
| 04.08.2020 | Sauberkeit Stall; Überdachung Außenbereich; Absonderung einzelner kranker Tiere; Zuziehung Tierarzt einzelner Rinder; Spaltenweite Kälber Teilbereich; fällige Klauenpflege einzelner Rinder; teilweise mangelhafte Wasserversorgung: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 17.08.2020 | Sauberkeit Kälberbereich ; Spaltenweite Kälber Teilbereich: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 15.10.2020 | Zuziehung Tierarzt ein Rind, Spaltenweite Kälber Teilbereich; Gruppenhaltung Kälber; einzelne Kälber Wasserversorgung: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 27.10.2020 | Gruppenhaltung Kälber; Spaltenweite Kälber Teilbereich: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 25.01.2021 | Absonderung eines kranken Rindes; Überbelegung teilweise Jungviehbereich: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 15.06.2021 | Kälber Wasserversorgung; Kälber Spaltenweite; defektes Tränkebecken: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 18.06.2021 | Kälber Spaltenweite; Einstreu Kälber teilweise mangelhaft; Teilweise Überbelegung wegen Futterlagerung; einzelne Kälber Wasser: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 21.06.2021 | Kälber Spaltenweite; teilweise Überbelegung wegen Futterlagerung; verletzungsträchtiger Gegenstand: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |

| Betrieb 3 – Betriebsstätte 1 - Fortsetzung [anderes Berichtsformat] | | |
|--|---|---------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung | Umsetzung Anordnung |
| 24.06.2021 | Kälber Spaltenweite; teilweise Überbelegung wegen Futterlagerung; verletzungsträchtiger Gegenstand: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) und formale Anordnung mit Bescheid | ja |
| 28.06.2021 | einzelne Kälber Wasserversorgung und Versorgung mit Raufutter; verletzungsträchtiger Gegenstand: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 06.07.2021 | einzelne Kälber Versorgung mit Raufutter; verletzungsträchtiger Gegenstand: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 14.07.2021 | einzelne Kälber Versorgung mit Raufutter; verletzungsträchtiger Gegenstand; Einzelne Kälber Wasserversorgung; Zuziehung Tierarzt einzelne Rinder: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 21.07.2021 | verletzungsträchtiger Gegenstand; ausreichendes Personal; Absonderung einzelner Tiere; Zuziehung Tierarzt einzelner Tiere; Überbelegung in einer Doppelbucht; einzelne Kälber Wasserversorgung und Versorgung mit Raufutter: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 05.08.2021 | einzelne Kälber Wasserversorgung und Versorgung mit Raufutter; einzelne Kälber mangelhafte Einstreu: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 27.08.2021 | einzelne Kälber Wasserversorgung: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 31.08.2021 | Absonderung einzelner Tiere: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 08.09.2021 | einzelne Kälber Wasserversorgung: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |

| Betrieb 3 – Betriebsstätte 1 - Fortsetzung [anderes Berichtsformat] | | |
|--|--|--|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung | Umsetzung Anordnung |
| 13.09.2021 | kein Verstoß | - / - |
| 05.11.2021 | einzelne Kälber Wasserversorgung; defektes Tränkebecken; Überbelegung Milchviehbestand (Kühe): schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 10.11.2021 | Absonderung von Rindern; Zuziehung Tierarzt einzelne Tiere; mangelhafte Versorgung kranker Tiere; ausreichendes Personal; Überbelegung Kühe; Fressplätze Kühe; einzelne Kälber Wasserversorgung; verletzungsträchtiger Gegenstand: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) und formale Anordnung mit Bescheid | ja |
| 23.11.2021 | Zuziehung Tierarzt einzelner Tiere; Absonderung einzelner Tiere; Teilweise noch Überbelegung; einzelne Kälber Wasserversorgung und Versorgung mit Raufutter; verletzungsträchtiger Gegenstand: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 06.12.2021 | Teilweise Überbelegung (Bereich trächtige Kühe); einzelne Kälber Wasserversorgung und Versorgung mit Raufutter; Gruppenhaltung Kälber missachtet; Ausmistungsgrad Außenbereich und Tiefstreubucht Kühe mangelhaft: schriftliche Anweisung (Ergebnisprotokoll) | ja |
| 22.12.2021 | Kälber Wasserversorgung: mündliche Anweisung, Ergebnisprotokoll in Bearbeitung | ja |
| 30.12.2021 | Kälber Wasserversorgung; einzelne Kälber Raufutter; Materialausführung: mündliche Anweisung, Ergebnisprotokoll in Bearbeitung | keine neuen Erkenntnisse seit 30.12.2021 |

| Betrieb 3 – Betriebsstätte 1 - Fortsetzung [anderes Berichtsformat] | | |
|--|---|---------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung | Umsetzung Anordnung |
| 05.01.2022 | Aufgrund der bisher unter dem neuen Verantwortlichen festgestellten Verstöße: Anhörung zum Betreuungsverbot für den seit Januar 2020 Verantwortlichen | |

| Betrieb 3 – Betriebsstätte 2 [anderes Berichtsformat] | | |
|--|---|---------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung | Umsetzung Anordnung |
| 03.08.2020 | keine Tierschutzverstöße; Bestand aufgelöst wg. bekämpfungspflichtiger Infektionserkrankung | |
| 07.08.2020 | | |
| 13.08.2020 | | |

| Betrieb 3 – Betriebsstätte 3 [anderes Berichtsformat] | | |
|--|---|---------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung | Umsetzung Anordnung |
| 03.08.2020 | Kontaktbetrieb bekämpfungspflichtige Tiererkrankung: Betriebssperre, Einzeltieruntersuchungen | ja |
| 10.08.2020/ 13.08.2020 | positive Untersuchungsergebnisse Kontakttiere: Tötungsanordnung, Bestandsuntersuchung | ja |
| 18.08.2020/ 21.08.2020 | Bestandsuntersuchung: Tötungsanordnung | ja |
| 20.10.2020/ 23.10.2020 | 1. sog. „Aufhebungsuntersuchung“: Tötungsanordnung | ja |
| 20.10.2020 | Hinzuziehen Tierarzt bei einem Rind erforderlich: Vorstellen Tierarzt | ja |
| | verschmutzter Laufbereich: Fläche ist zu reinigen | |
| | fehlende/falsche Meldungen HIT-Datenbank: Meldungen nachholen/ korrigieren | teilweise |
| | Rinder mit nur einer Ohrmarke: Ersatzohrmarken bestellen und einziehen | ja |

| Betrieb 3 – Betriebsstätte 3 - Fortsetzung [anderes Berichtsformat] | | |
|--|---|-------------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung | Umsetzung Anordnung |
| 20.10.2020 Fortsetzung | Lagerung Kalb für TBA nicht geschützt: Kadaverlagerung muss geschützt vor Witterungseinflüssen/Zugriff Unbefugter und Tieren erfolgen | <i>keine Angabe KVB</i> |
| 15.12.2020/ 18.12.2020 | 2. sog. „Aufhebungsuntersuchung“: Tötungsanordnung | ja |
| 16.06.2021 | HIT-Meldungen fehlend: fristgerecht erledigen | ja |
| | ein Kalb Hinzuziehen Tierarzt: Vorstellen Tierarzt | |
| | Insektengitter Milchammer beschädigt: Instandsetzung | <i>keine Angabe KVB</i> |
| | Spinnweben Decke Milchammer: Reinigung | |

| Betrieb 4 [anderes Berichtsformat] | | |
|---|--|---|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung | Umsetzung Anordnung |
| 21.10.2020 | Maßnahmen lahmende Rinder: Klauenpflege bzw. Tierarzt ist hinzuzuziehen | ja, Tränkehygiene Kälber noch verbesserungsfähig |
| | Einstreu Gruppe II unhygienisch: Einstreu erneuern | |
| | Laufweghygiene Laufstall: Laufweghygiene muss verbessert werden | |
| | erhöhter Fliegenbefall Kälberhalle: Maßnahmen zur Fliegenbekämpfung sind zu intensivieren | |
| | defekte Tränkeeinrichtung: Tränken sind instand zu setzen | |
| | Anzahl Tränken zu gering: Tier-Tränke-Verhältnis 8:1 | |
| | Boden/Hygiene Milchammer uneben: Boden Milchammer ist zu sanieren, Grundreinigung Milchammer | |
| | Öffnung nach außen offen Milchammer: Öffnung ist zu verschließen | |
| | Tränkehygiene Kälber verbessern: Hygiene ist zu verbessern | |

| Betrieb 4 - Fortsetzung [anderes Berichtsformat] | | |
|---|--|--|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung | Umsetzung Anordnung |
| 25.03.2021 | Überbesatz in einigen Stallabteilen: Tier-Liegeplatz-Verhältnis 1:1 | Ja, Mängel größtenteils bei Nachkontrolle – s. u. – abgestellt |
| | fehlende Krankenbucht: Krankenbucht ist einzurichten | |
| | fehlende Abkalbebucht: Abkalbebereich ist einzurichten | |
| | fehlende Absonderung auf weicher Einstreu: Absonderung in geeignete Haltungseinrichtung von kranken Tieren | |
| | teilweise zu geringe Anzahl Tränken: Tier-Tränke-Verhältnis von 8:1 | |
| | Durchflussrate einiger Tränken zu gering: Durchflussrate ist zu erhöhen | |
| | verletzungsträchtige Gegenstände: verletzungsträchtige Gegenstände entfernen | |
| | Lauf- und Liegebereiche teilweise verschmutzt: Lauf- und Liegebereiche sind regelmäßig zu reinigen | |
| | Hygienemängel Kälberküche: Hygiene ist zu verbessern | |
| | Hygienemängel Milchammer: Wand- und Bodenbereiche sind zu sanieren | |
| 23.06.2021 | ja, Mängel vom 25.03.2021 größtenteils abgestellt | größtenteils ja |

| Betrieb 5 [anderes Berichtsformat] | | |
|---|---|---------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung | Umsetzung Anordnung |
| 21.10.2021 | Verschmutzungsgrad einiger Rinder in Anbindehaltung grenzwertig: Maßnahmen zur Reduzierung des Verschmutzungsgrades sind zu intensivieren | ja |

| Betrieb 5 - Fortsetzung [anderes Berichtsformat] | | |
|---|---|---------------------|
| Kontrolle | Mangel/Verstoß und Anordnung | Umsetzung Anordnung |
| 21.10.2021 Fortsetzung | überfällige Überprüfung Klauengesundheit: Überprüfung und Klauenpflege ist durchzuführen | ja |
| | erneutes Hinzuziehen Tierarzt bei bereits behandelten Tier: Tierarzt ist erneut hinzuzuziehen | |
| | altverschmutzte Stallbereiche (Decken, Fenster): Bereiche müssen gereinigt werden | |
| | Raufutter Kälber auf Boden: Raufutter muss hygienisch angeboten werden | |

Frage 3

- a) *Wie ist der Stand der Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden gegen die genannten Betriebe (bitte aufgelistet nach den einzelnen Betrieben bzw. Fällen, mit Datum)?*
- b) *Welche neuen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft kamen seit 01.07.2020 nach Informationen der Staatsregierung hinzu (bitte aufgelistet nach Betrieb bzw. Fall, mit Datum)?*
- c) *Welche Sanktionen wurden vollzogen oder verhängt (bitte aufgelistet nach Betrieb, Fall und Datum)?*

Zu dieser Frage teilt das Staatsministerium der Justiz Folgendes mit:

Die Fragen 3a) bis 3c) werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst wird auf die Antwort der Staatsregierung zu Fragenkomplex 3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn vom 3. Juli 2020 „Tierschutzskandale im Allgäu: Wie ist der Stand heute?“ (Drs. 18/9766) Bezug genommen. Bezüglich der Ermittlungen zu Tierschutzverstößen in den dort genannten fünf Betrieben hat sich der Sachstand nach den Berichten der Staatsanwaltschaften Memmingen und Kempten zwischenzeitlich wie folgt entwickelt:

Betrieb 1:

Gegen sechs Personen (Inhaber und leitende Angestellte des Betriebes) wurde im Oktober 2020 Anklage zum Landgericht Memmingen wegen Verstößen gegen § 17 TierSchG erhoben. Das Hauptverfahren wurde mit Beschluss des Landgerichts Memmingen vom 4. Oktober 2021 eröffnet. Hauptverhandlungstermin ist noch nicht bestimmt.

Darüber hinaus wurden gegen insgesamt sechs (ehemalige) Bedienstete des Betriebes Strafbefehle wegen Verstößen gegen § 17 TierSchG erlassen, durch welche jeweils eine Geldstrafe verhängt wurde. In einem Fall konnte der Strafbefehl bislang noch nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Angeklagten unbekannt ist. In den übrigen fünf Fällen sind die Strafbefehle zwischenzeitlich rechtskräftig, in drei dieser Fälle ist die Vollstreckung bereits vollständig erledigt.

Soweit sich die Ermittlungen gegen fünf weitere Personen (einen weiteren Angestellten und vier freiberufliche Tierärzte) richteten, wurde das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Tatnachweis nicht geführt werden konnte. In einem gesondert geführten Vorermittlungsverfahren gegen Amtstierärzte und Bedienstete des Landratsamtes Unterallgäu wurde gemäß § 152 Abs. 2 StPO von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen, da keine ausreichenden Anhaltspunkte für strafbares Verhalten vorlagen.

Daneben führte die Staatsanwaltschaft Memmingen noch Ermittlungen wegen des Vorwurfes, dass in dem Betrieb bei der Behandlung von Tieren von tierärztlichen Behandlungsanweisungen abgewichen und bei der Abgabe von Tieren im Schlachthof in Begleitpapieren unrichtige Angaben zu verabreichten Tierarzneimitteln gemacht worden sein sollen. Die diesbezüglichen Ermittlungen wurden gemäß § 154 Abs. 1 StPO (Teileinstellung bei mehreren Taten) eingestellt.

Betrieb 2:

Gegen die drei Inhaber des Betriebes wurde im Dezember 2021 Anklage zum Landgericht Memmingen wegen eines Vergehens nach § 17 TierSchG durch Unterlassen erhoben. Über die Eröffnung des Hauptverfahrens ist noch nicht entschieden. Zeitgleich wurde gegen einen Dritten, bei welchem der Betrieb Rinder untergestellt hatte, ebenfalls wegen eines Vergehens gegen § 17 TierSchG durch Unterlassen Anklage erhoben. Auch insoweit ist bislang noch keine Eröffnungsentscheidung ergangen.

Betrieb 3:

Wie bereits mitgeteilt, war Ende Juli 2020 gegen den einen Inhaber des Betriebs wegen 13 Fällen des Verstoßes gegen § 17 TierSchG und gegen den anderen Inhaber wegen 16 Fällen des Verstoßes gegen § 17 TierSchG Anklage erhoben worden. Im Januar 2021 wurde gegen die beiden Angeschuldigten eine weitere Anklage zum Landgericht Memmingen wegen eines Verstoßes gegen ein vorläufiges Halte- und Betreuungsverbot nach § 20a TierSchG erhoben. Das Landgericht Memmingen hat mit Beschluss vom 7. Juni 2021 beide Verfahren verbunden und beide Anklagen zur Hauptverhandlung zugelassen. Hauptverhandlungstermin ist noch nicht bestimmt.

Gegen einen der beiden Betriebsinhaber wurden noch in drei weiteren Verfahren Ermittlungen wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz geführt. Insoweit wurden die Ermittlungen jedoch gemäß § 154 Abs. 1 StPO eingestellt, da die betreffenden Taten nicht wesentlich ins Gewicht fielen.

Betrieb 4:

Gegen die drei Inhaber des Betriebs wurde im Mai 2021 Anklage zum Landgericht Kempten wegen Verstoßes gegen § 17 TierSchG erhoben. Die Hauptverhandlung fand im Dezember 2021 statt. Mit Urteil des Landgerichts Kempten vom 14. Dezember 2021, rechtskräftig seit demselben Tag, wurden die Angeklagten wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz in zehn tatmehrheitlichen Fällen zu Freiheitsstrafen verurteilt, deren Vollstreckung jeweils zur Bewährung ausgesetzt wurde. Den Angeklagten wurde jeweils zur Auflage gemacht, einen Geldbetrag an eine gemeinnützige Einrichtung zu bezahlen.

Gegen einen weiteren Beschuldigten (einen Tierarzt) wurden die Ermittlungen gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, weil ein Tatnachweis nicht zu führen war.

Betrieb 5:

Die Ermittlungen zu diesem Betrieb wurden – wie bekannt – bereits Anfang Juli 2020 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Insoweit ergaben sich keine neuen Erkenntnisse.

Zu den durch die KBLV und die KVBn verhängten Sanktionen siehe folgende Tabelle, wobei die unterschiedlichen Arten der Angaben in unterschiedlichen Berichtsformaten der mitteilenden Behörden begründet sind.

| Betrieb 1 | | |
|------------------------|---|---|
| Monat/Jahr Sanktion | Begründende Verstöße | Sanktion |
| 12/2020 | fehlende Absonderung kranker Tiere, fehlende Hinzuziehung Tierarzt, bauliche Mängel, Meldefristüberschreitung, fehlende Ohrmarken, Bestandsregisterverstöße | CC-Kürzungen (im Widerspruchsverfahren) |

| Betrieb 2 | | |
|------------------------|--|--|
| Monat/Jahr Sanktion | Begründende Verstöße | Sanktion |
| 10/2020 | fehlende Absonderung kranker Tiere, fehlende Hinzuziehung Tierarzt, bauliche Mängel, Meldefristüberschreitung, fehlende Ohrmarken, Bestandsregisterverstöße, Lebensmittelverstoß (Rohmilchgewinnung) | CC-Kürzungen |
| 03/2021 | Überbelegung | Zwangsgeldandrohung (im Widerspruchsverfahren) |

| Betrieb 3 – Betriebsstätte 1 [anderes Berichtsformat] | | |
|--|--|-------------|
| Datum Kontrolle | Begründende Verstöße | Sanktion |
| 04.08.2020 | Sauberkeit Stall; Überdachung Außenbereich; Absonderung einzelner kranker Tiere; Zuziehung Tierarzt einzelner Rinder; Spaltenweite Kälber Teilbereich; fällige Klauenpflege einzelner Rinder; teilweise mangelhafte Wasserversorgung | Cross Check |
| 17.08.2020 | Sauberkeit Kälberbereich ; Spaltenweite Kälber Teilbereich | Cross Check |

| Betrieb 3 – Betriebsstätte 1 - Fortsetzung [anderes Berichtsformat] | | |
|--|---|--|
| Datum Kontrolle | Begründende Verstöße | Sanktion |
| 15.10.2020 | Zuziehung Tierarzt ein Rind, Spaltenweite Kälber Teilbereich; Gruppenhaltung Käl- ber; einzelne Kälber Wasserversorgung | Cross Check und Buß- geldverfahren (rechts- kräftig) |
| 27.10.2020 | Gruppenhaltung Kälber; Spaltenweite Käl- ber Teilbereich | Cross Check und Buß- geldverfahren (rechts- kräftig) |
| 25.01.2021 | Absonderung eines kranken Rindes; Über- belegung teilweise Jungviehbereich | Cross Check und Buß- geldverfahren (rechts- kräftig) |
| 15.06.2021 | Kälber Wasserversorgung; Kälber Spalten- weite; defektes Tränkebecken | Cross Check und Buß- geldverfahren (in An- hörung) |
| 18.06.2021 | Kälber Spaltenweite; Einstreu Kälber teil- weise mangelhaft; Teilweise Überbelegung wegen Futterlagerung; einzelne Kälber Wasser | Cross Check und Buß- geldverfahren (in An- hörung) |
| 21.06.2021 | Kälber Spaltenweite; teilweise Überbele- gung wegen Futterlagerung; verletzung- trächtiger Gegenstand | Cross Check und Buß- geldverfahren (in An- hörung) |
| 24.06.2021 | Kälber Spaltenweite; teilweise Überbele- gung wegen Futterlagerung; verletzung- trächtiger Gegenstand | Cross Check und Buß- geldverfahren (in An- hörung) |
| 28.06.2021 | einzelne Kälber Wasserversorgung und Versorgung mit Raufutter; verletzung- trächtiger Gegenstand | Cross Check und Buß- geldverfahren (in An- hörung) |
| 06.07.2021 | einzelne Kälber Versorgung mit Raufutter; verletzungsträchtiger Gegenstand | Cross Check und Buß- geldverfahren (in An- hörung) |

| Betrieb 3 – Betriebsstätte 1 - Fortsetzung [anderes Berichtsformat] | | |
|--|---|---|
| Datum Kontrolle | Begründende Verstöße | Sanktion |
| 14.07.2021 | einzelne Kälber Versorgung mit Raufutter; verletzungsträchtiger Gegenstand; Einzelne Kälber Wasserversorgung; Zuziehung Tierarzt einzelne Rinder | Cross Check und Bußgeldverfahren (in Anhörung) |
| 21.07.2021 | verletzungsträchtiger Gegenstand; ausreichendes Personal; Absonderung einzelner Tiere; Zuziehung Tierarzt einzelner Tiere; Überbelegung in einer Doppelbucht; einzelne Kälber Wasserversorgung und Versorgung mit Raufutter | Cross Check und Bußgeldverfahren (in Anhörung) |
| 05.08.2021 | einzelne Kälber Wasserversorgung und Versorgung mit Raufutter; einzelne Kälber mangelhafte Einstreu | Cross Check und Bußgeldverfahren (in Bearbeitung) |
| 27.08.2021 | einzelne Kälber Wasserversorgung | Cross Check und Bußgeldverfahren (in Bearbeitung) |
| 31.08.2021 | Absonderung einzelner Tiere | Cross Check und Bußgeldverfahren (in Bearbeitung) |
| 08.09.2021 | einzelne Kälber Wasserversorgung | Cross Check und Bußgeldverfahren (in Bearbeitung) |
| 05.11.2021 | einzelne Kälber Wasserversorgung; defektes Tränkebecken; Überbelegung Milchviehbestand (Kühe) | Bußgeldverfahren in Bearbeitung |

| Betrieb 3 – Betriebsstätte 1 - Fortsetzung <i>[anderes Berichtsformat]</i> | | |
|---|---|--|
| Datum Kontrolle | Begründende Verstöße | Sanktion |
| 10.11.2021 | Absonderung von Rindern; Zuziehung Tierarzt einzelne Tiere; mangelhafte Versorgung kranker Tiere; ausreichendes Personal; Überbelegung Kühe; Fressplätze Kühe; einzelne Kälber Wasserversorgung; verletzungsträchtiger Gegenstand | Cross Check und Bußgeldverfahren (in Bearbeitung) |
| 23.11.2021 | Zuziehung Tierarzt einzelner Tiere; Absonderung einzelner Tiere; Teilweise noch Überbelegung; einzelne Kälber Wasserversorgung und Versorgung mit Raufutter; verletzungsträchtiger Gegenstand | Cross Check und Bußgeldverfahren (in Bearbeitung) |
| 06.12.2021 | Teilweise Überbelegung (Bereich trüchtige Kühe); einzelne Kälber Wasserversorgung und Versorgung mit Raufutter; Gruppenhaltung Kälber missachtet; Ausmistungsgrad Außenbereich und Tiefstreubucht Kühe mangelhaft | Cross Check in Bearbeitung und Bußgeldverfahren (in Bearbeitung) |
| 22.12.2021 | Kälber Wasserversorgung | Bußgeldverfahren in Bearbeitung |
| 30.12.2021 | Kälber Wasserversorgung; einzelne Kälber Raufutter; Materialausführung | Cross Check in Bearbeitung und Bußgeldverfahren (in Bearbeitung) |
| 05.01.2022 | Aufgrund der bisher unter dem neuen Verantwortlichen festgestellten Verstöße: Anhörung Betreuungsverbot für den seit Januar 2020 Verantwortlichen | |

| Betrieb 3 – Betriebsstätte 2 [anderes Berichtsformat] | | |
|--|----------------------|----------|
| Datum Kontrolle | Begründende Verstöße | Sanktion |
| - / - | | |

| Betrieb 3 – Betriebsstätte 3 [anderes Berichtsformat] | | |
|--|---|---------------|
| Datum Kontrolle | Begründende Verstöße | Sanktion |
| 03.08.2020 | Kontaktbetrieb bekämpfungspflichtige Tiererkrankung | CC-Sanktionen |
| 20.10.2020/ 23.10.2020 | im Rahmen der bekämpfungspflichtigen Tiererkrankung (s. o.) | CC-Sanktionen |
| 20.10.2020 | Hinzuziehen Tierarzt bei einem Rind erforderlich | |
| | verschmutzter Laufbereich | |
| | fehlende/falsche Meldungen HIT-Datenbank | |
| | Rinder mit nur einer Ohrmarke | |
| | Lagerung Kalb für TBA nicht geschützt | |

| Betrieb 4 [anderes Berichtsformat] | | |
|---|--|---------------------------------|
| Datum Kontrolle | Begründende Verstöße | Sanktion |
| 21.10.2020 | Maßnahmen lahrende Rinder, Einstreu Gruppe II unhygienisch, Laufweghygiene Laufstall, erhöhter Fliegenbefall Kälberhalle, defekte Tränkeeinrichtung, Anzahl Tränken zu gering, Boden/Hygiene Milchammer uneben, Öffnung nach außen offen Milchammer, Tränkehygiene Kälber verbessern | Auflagenbescheid mit Zwangsgeld |

| Betrieb 4 - Fortsetzung [anderes Berichtsformat] | | |
|---|---|--|
| Datum Kontrolle | Begründende Verstöße | Sanktion |
| 25.03.2021 | Überbesatz in einigen Stallabteilen, fehlende Krankenbucht, fehlende Abkalbebucht, fehlende Absonderung auf weicher Einstreu, teilweise zu geringe Anzahl Tränken, Durchflussrate einiger Tränken zu gering, verletzungsträchtige Gegenstände, Lauf- und Liegebereiche teilweise verschmutzt, Hygienemängel Kälberküche, Hygienemängel Milchammer | Auflagenbescheid mit Zwangsgeld <i>* siehe auch Antwort zu Fragenkomplex 6 „Überbesatz“</i> |

| Betrieb 5 [anderes Berichtsformat] | | |
|---|----------------------|----------|
| Datum Kontrolle | Begründende Verstöße | Sanktion |
| - / - | | |

Frage 4

- a) Wurde Bußgeldbescheiden der KBLV von Seiten der kontrollierten Betriebe widersprochen?
- b) Auf welcher Grundlage beziehungsweise aufgrund welcher betrieblichen Charakteristika wurde die Zuständigkeit der KBLV für die Betriebe definiert?
- c) Gab es Zweifel an der Zuständigkeit der KBLV von Seiten der Betriebe?

Die Zuständigkeit der KBLV wurde von Seiten der Betriebe nicht angezweifelt. Die Betriebe befinden sich auf rechtlicher Grundlage in der Zuständigkeit der KBLV. Dies gründet für Betrieb 1 mit Hauptbetrieb und Nebenbetrieben in § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 lit. a) GesVSV und § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 GesVSV und für Betrieb 2 mit Hauptbetrieb und Nebenbetrieben in § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 lit. a) GesVSV, § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 GesVSV und § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 GesVSV.

Frage 5

- a) Wurden Bußgeldbescheide, welche von der KBLV ausgestellt wurden, veröffentlicht (bitte begründen)?*
- b) Wurden die zuständigen Veterinärbehörden beziehungsweise die KBLV durch Schlacht- oder Entsorgungsunternehmen oder andere Stellen seit 01.07.2020 auf tierschutzrelevante Befunde an Schlachttieren und Kadavern aufmerksam gemacht?*
- c) Wurden die zuständigen Veterinärbehörden beziehungsweise die KBLV durch andere Stellen auf Tierschutzvergehen aufmerksam gemacht?*

Die KBLV hat bislang keine Bußgeldbescheide gegen die Betriebe in ihrer Zuständigkeit erlassen. Eine Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Bußgeldbescheiden ist im Übrigen nicht ersichtlich.

Vereinzelt wurde der KBLV von Schlachthöfen die Schlachtung von Rindern im letzten Trächtigkeitsdrittel gemeldet. Hierzu konnten seitens der Betriebe Ausnahme genehmigungen nach § 4 S. 2 Nr. 2 TierErzHaVerbG oder negative Trächtigkeit Untersuchungen durch Hoftierärzte vorgelegt werden. Zudem erfolgten von den Tierkörperbeseitigungsanlagen Meldungen über vermehrte Abholungen. Bei den Ermittlungen der KBLV ergaben sich jeweils keine Hinweise auf tierschutzrechtliche Verstöße.

Am 10.12.2020 erfolgte eine Meldung durch eine Privatperson über mutmaßliche Tierschutzverstöße in einer Betriebsstätte von Betrieb 2. Dies hat sich bei einer Anlasskontrolle am selben Tag nicht bestätigt.

Die KVBN erhielten ebenfalls Hinweise über mutmaßliche Tierschutzverstöße. Zu Betrieb 3 lagen Meldungen im Zusammenhang mit der Schlachtung sowie durch Andere vor. Zu den Betrieben 4 und 5 lagen keine entsprechenden Meldungen vor (in einem Fall jedoch Meldung des Verdachts auf eine infektiöse Tiererkrankung).

Frage 6

- a) Welche Informationen liegen der Staatsregierung zur Überbelegung, also zu hohen Tierzahlen, in den Betrieben vor?*
- b) Wie wird gegen die Überbelegung von Ställen vorgegangen?*
- c) Wie lange wird eine Überbelegung von Ställen durch die zuständigen Kontrollbehörden toleriert?*

Die Überbelegung von Ställen ist nicht zulässig. In den Betrieben 1 und 2 liegt aktuell nach Mitteilung der KBLV keine Überbelegung vor. Nach Mitteilung der KVBn läuft die Frist zur Beseitigung der Überbelegung in Betrieb 3 in einer Betriebsstätte noch, die Überbelegung in Betrieb 4 hat zur Verhängung eines Zwangsgelds geführt (nicht fällig gestellt, da die notwendigen Um- und Neubauarbeiten noch laufen) und in Betrieb 5 liegt seit Juli 2020 keine Überbelegung vor.

Überbelegung wird durch Ermittlung der aktuellen Tierzahlen in den verschiedenen Stallabteilen und Abgleich dieser Zahlen mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Liege- und Fressplätze festgestellt. Zum Abbau der Überbelegung ist eine angemessene Frist zu setzen. Grundsätzlich ist eine Überbelegung durch die Schaffung weiterer Liege- oder Fressplätze, die Abgabe von Tieren zur Schlachtung oder den Verkauf von Tieren abzubauen. Die Frist zum Abbau der Überbelegung muss angemessen und verhältnismäßig sein und ist von verschiedenen Faktoren wie Betriebsstrukturen, dem Maß der Überbelegung, den Verwertungsmöglichkeiten oder Handwerker- und Materialverfügbarkeiten abhängig. Die Frist wird so kurz wie rechtlich und tatsächlich möglich gewählt. Wenn die Überbelegung nach Ablauf dieser angemessenen Frist noch vorhanden ist, werden verwaltungsrechtliche Maßnahmen wie z. B. Anordnung mit Zwangsgeldandrohung eingeleitet.

Frage 7

- a) Liegen den zuständigen Behörden Informationen vor, dass die durch die Betriebe bewirtschafteten Flächen zu stark gedüngt werden (falls verfügbar bitte Menge und Zeitpunkt angeben)?*
- b) Gab es entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung?*
- c) Wurden von den Flächen durch die zuständigen Behörden Bodenproben genommen?*

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt hierzu folgendes mit:

Die Fragen 7 a bis 7 c werden aufgeschlüsselt nach Betrieben gemeinsam beantwortet.

Betrieb 1):

Schriftliche Anzeige vom 30.04.2018

Schriftliche Anzeige vom 3. Mai 2018 beim LRA Unterallgäu; Weiterleitung mit Schreiben vom 4. Juni 2018 an das zuständige Fachzentrum Agrarökologie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Krumbach. Die beigefügten N_{\min} -Ergebnisse sind nicht aussagekräftig, weil das System auf Grünland nicht anwendbar ist. Die Phosphat-Werte sind hoch bis sehr hoch und sind vermutlich mit dem GV-Besatz des Betriebes bzw. des Vorbewirtschafters in Korrelation zu bringen.

Schriftliche Anzeige vom 11. Juni 2018; beim AELF eingeworfen. Die Anzeigen vom 03. Mai 2018 und 11. Juni 2018 wurden inhaltlich bei der Fachrechtskontrolle am 18. Juni 2018 mitgeprüft, da dieser Termin zum Zeitpunkt des Anzeigeneingangs bereits feststand.

Anzeige im Februar 2019, dadurch am 18. Februar 2019 Kontrollfahrt durch das zuständige Fachzentrum für Agrarökologie des AELF Krumbach. Festgestellter Verstoß: Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemittel innerhalb der Sperrfrist auf Dauergrünland.

Telefonische Anzeige beim Fachzentrum für Agrarökologie am AELF Krumbach am 08.03.2019 zur unsachgemäßen Ausbringung von Gülle auf Grünland. Es wurde kein Verstoß festgestellt. Die Ausbringmengen wurden zusätzlich bei der Wiederholungskontrolle am 19. Juli 2019 geprüft.

Anzeige vom 15. März 2019 bzgl. abfließender Gülle von Idw. Flächen → kein Verstoß festgestellt.

Anzeige vom 05. Juni 2019 bzgl. Aufbringung von übermäßigen Mengen an Gülle/Gärresten → kein Verstoß festgestellt.

Nachkontrolle am 19. Juli 2019 zur Kontrolle vom 18. Juni 2018 → keine Verstöße gegen das Düngerecht (bei der abschließenden Beurteilung wurde ein Verstoß im Bereich der Lagerkapazität festgestellt).

E-Mail an die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) vom 01.02.2021 zu hohen N_{\min} -Werten auf einer Fläche im Sommer 2020.

Es wurden von den Flächen keine Bodenproben bzgl. Phosphat oder Stickstoff vom Fachzentrum für Agrarökologie am AELF Krumbach gezogen; enger Austausch mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten → regelmäßige Mitteilungen der N_{\min} -Beprobungen des WWA an das zuständige AELF und daraus abgeleitet Beratung des Betriebes.

Betrieb 2:

Kontrolle 2019 und 2021; es wurden keine Verstöße festgestellt.

Es wurden von den Flächen keine Bodenproben bzgl. Phosphat oder Stickstoff vom Fachzentrum für Agrarökologie am AELF Krumbach gezogen; enger Austausch mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten → regelmäßige Mitteilungen der N_{\min} -Beprobungen und daraus abgeleitet Beratung des Betriebes.

Betrieb 3:

Kontrolle 2019. Es wurden Verstöße beim „Nährstoffvergleich“ und bei der WdüngV nach § 3, § 4 und § 5 festgestellt.

Es wurden von den Flächen keine Bodenproben bzgl. Phosphat oder Stickstoff vom Fachzentrum für Agrarökologie am AELF Krumbach gezogen; enger Austausch mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) Kempten → regelmäßige Mitteilungen der durch das WWA Kempten durchgeführten N_{\min} -Beprobungen an das zuständige AELF und daraus abgeleitet Beratung des Betriebes.

Betrieb 4:

Es liegen keine Informationen bzw. keine Hinweise aus der Bevölkerung zu eventuellen Überdüngungen auf den Flächen vor.

Es wurden von den Flächen keine Bodenproben bzgl. Phosphat oder Stickstoff vom Fachzentrum für Agrarökologie am AELF Krumbach gezogen.

Betrieb 5:

Es liegen keine Informationen bzw. keine Hinweise aus der Bevölkerung zu eventuellen Überdüngungen auf den Flächen vor.

Es wurden von den Flächen keine Bodenproben bzgl. Phosphat oder Stickstoff vom Fachzentrum für Agrarökologie am AELF Krumbach gezogen.

Frage 8

a) Wurden die Futtermittel an den Betrieben auf Schadstoffe überprüft?

b) Zu welchem Ergebnis kamen die Untersuchungen?

In Betrieb 1 und Betrieb 3 wurden seit Jahresbeginn 2020 amtliche Futtermittelproben gezogen. Die Untersuchungen einer Probenahme in Betrieb 1 Ende 2021 ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Die Probenahme aus Betrieb 3 ergab keinen auffälligen Befund („negativ“).

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister